

## Gemeinsame Absichtserklärung

zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität und insbesondere des Wohnungseinbruchdiebstahls durch organisierte, mobile Banden

zwischen

dem Minister der Finanzen, beauftragt mit der Bekämpfung der Steuerhinterziehung des Königreichs Belgien,

dem Minister für Sicherheit und Justiz der Niederlande,

dem Bundesminister des Innern der Bundesrepublik Deutschland,

dem Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen,

dem Niedersächsischen Minister für Inneres und für Sport sowie

dem Minister des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz

- „Aachener Erklärung“ -

Die Eigentumskriminalität, insbesondere durch organisierte mobile Banden, ist in unseren Ländern und Staaten in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Eine zentrale Herausforderung für die politisch Verantwortlichen ist insbesondere die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls.

Über die bestehenden regionalen und überregionalen Anstrengungen hinausgehend, erfordert die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität ein noch engeres und entschlosseneres Zusammenwirken.

Dazu beabsichtigen die für die innere Sicherheit zuständigen Minister des Königreichs Belgien, der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz (im Folgenden „Kooperationspartner“) im Rahmen des jeweils innerstaatlich anwendbaren Rechts und unter Nutzung der bestehenden regionalen, nationalen und europäischen Strukturen, ihre Zusammenarbeit in folgenden Bereichen zu intensivieren:

1. Informationsaustausch

Ein intensiver und kontinuierlicher Informationsaustausch auf operativer und strategischer Ebene, unter bestmöglicher Nutzung bestehender lokaler, regionaler und nationaler Informationswege, verbessert die Erkenntnislage zu aktuellen Kriminalitätsentwicklungen, Tätergruppierungen und Kriminalitätsbrennpunkten mit grenzüberschreitendem Bezug sowie zu spezifischen Modi Operandi. Der Informationsaustausch unterstützt zudem die Ermittlung von Tätern, die Auffindung von Beute sowie die Aufhellung von Bandenstrukturen.

2 Auswerte- und Analyseprojekte

Gemeinsame Auswerte- und Analyseprojekte sollen, neben der Erlangung von operativ und strategisch bedeutsamen Informationen, die Identifizierung mobiler Intensivtäter, ihre Vorgehensweise und die Aufhellung von Bandenstrukturen im Bereich der organisierten Eigentumskriminalität ermöglichen.

3 Operative Aktivitäten

Grenzübergreifend koordinierte operative Aktivitäten der Polizeibehörden sollen dazu beitragen, Straftaten zu verhüten, indem sie den Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdruck auf Straftäter erhöhen, die Erkenntnislage zu kriminellen Banden sowie zu den von ihnen genutzten Fahrzeugen verbessern, den Rückzug in „Ruheräume“ erschweren und letztlich eine verbesserte Aufklärung von Straftaten ermöglichen.

4 Ermittlungsführung

Unter Leitung und in Absprache mit den zuständigen Justizbehörden, streben die Polizeibehörden eine enge Kooperation für die Durchführung paralleler Ermittlungen oder gemeinsamer Ermittlungsverfahren an.

5 Prävention

Abgestimmte Präventionsmaßnahmen zur Verhütung von Einbrüchen, der Austausch von „Best-practice-Konzeptionen“ sowie die Initiierung und Umsetzung grenzüberschreitender Präventionsaktivitäten sollen einen wirkungsvollen Schutz der Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Ziel ist es, den Einbau von Sicherheitstechnik sowie ein sicherheitsbewusstes Verhalten des Einzelnen zu fördern.

- 6 Administrativer Ansatz / Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden  
Durch den Einsatz von Verwaltungsinstrumenten und - soweit möglich - eines koordinierten Informationsaustauschs zwischen Strafverfolgungs- und Verwaltungsbehörden sollen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung reduziert und das Investieren inkriminierter Gelder in legale Handels- und Unternehmensstrukturen sowie deren Nutzung für kriminelle Zwecke erschwert werden.
  
- 7 Sicherheitskonferenzen  
Durch regelmäßige Sicherheitskonferenzen wollen die Kooperationspartner eine gemeinsame Bewertung grenzüberschreitender Kriminalität sowie eine abgestimmte Umsetzung repressiver und präventiver Maßnahmen erreichen.
  
- 8 Sicherheitsforschung  
Die Kooperationspartner beabsichtigen, sich gemeinsam an nationalen und internationalen Projekten der Sicherheitsforschung zu beteiligen, wie z. B. zu Predictive Policing, um neue Präventions- und Bekämpfungskonzepte zu entwickeln.

Die Kooperationspartner werden ihre Polizeiorganisationen damit betrauen, diese Gemeinsame Absichtserklärung anzuwenden. Sie beabsichtigen, zur Evaluierung des Umsetzungsstandes sowie zur Abstimmung des weiteren Vorgehens ein hochrangiges Steuerungsgremium einzurichten.

Die vertiefte Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Sinne dieser Gemeinsamen Absichtserklärung beginnt mit deren Unterzeichnung.

Unterzeichnet in Aachen am 31. Oktober 2016 in einem Exemplar in den Sprachen Deutsch, Niederländisch und Französisch.

Aachen, den 31. Oktober 2016

Der Bundesminister des Innern  
der Bundesrepublik Deutschland

Der Minister für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Thomas de Maizière

Ralf Jäger

Der Minister der Finanzen, beauftragt mit  
der Bekämpfung der Steuerhinterziehung  
des Königreichs Belgien

Der Minister des Innern und für Sport  
des Landes Rheinland-Pfalz

Johan Van Overtveldt

Roger Lewentz

Der Minister für Sicherheit und Justiz  
der Niederlande

Der Niedersächsische Minister  
für Inneres und Sport

Ard van der Steur

Boris Pistorius